



# WERDENFELS-GYMNASIUM GARMISCH-PARTENKIRCHEN

NATURWISSENSCHAFTLICH - TECHNOLOGISCHES UND SPRACHLICHES GYMNASIUM

Werdenfels-Gymnasium • Postfach 19 64 • 82467 Garmisch-Partenkirchen

An

alle Eltern und Erziehungsberechtigte der 5.  
Klassen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort angeben)  
S:E-EBr-1920

Garmisch-Partenkirchen, 02.09.20  
Telefon: 08821-943909-0

## Informationen zum Schuljahresanfang 20/21

Anlagen: Verhaltensregeln im Schulhaus

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Schüler/-innen und Schüler der 5. Klassen,

zunächst hoffe ich, dass Sie erholsame, sonnige, lebensleichte Sommerferien verbringen konnten mit viel Zeit für all die Dinge, die Ihnen das Leben lebenswert machen. Nun werden die Schatten aber wieder länger – auch die des herannahenden Schuljahres. Sicherlich sehen Sie und Ihre Kinder dem Schulanfang am Werdenfels-Gymnasium bereits mit Spannung entgegen – in diesem Schuljahr ganz besonders. Wir freuen uns, dass Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind für das Werdenfels-Gymnasium als weiterführende Schule entschieden haben und sind schon jetzt gespannt auf all die neuen Gesichter und Charaktere, die wir am 08.09.2020 offiziell als neue Schüler/-innen des Werdenfels-Gymnasiums bei uns begrüßen dürfen.

Ein Großteil von Ihnen hat die letzten Tage wohl die allgemeinen Informationen und Rahmenvorgaben zur Organisation und Aufnahme des Regelunterrichts an den bayerischen Schulen im nun alsbald beginnenden Schuljahr in den Medien zur Kenntnis genommen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie nun über die konkrete Situation am Werdenfels-Gymnasium informieren und dabei auch auf die Besonderheiten in der 5. Jahrgangsstufe eingehen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass Ihnen dieses Schreiben erst jetzt zugeht, aber da die Beschlüsse des Bayerischen Kabinetts erst am Dienstag gefallen sind, liegen uns erst seit Mittwochabend alle wesentlichen Informationen aus 1. Hand vor, der aktualisierte Rahmen-Hygieneplan für bayerische Schulen kam sogar erst heute. Dieser ist ab sofort auf der Homepage des Kultusministeriums abrufbar.

### **1. Begrüßung der neuen 5. Klässler am 08.09.2020**

Die Begrüßung der neuen Fünftklässler an unserem Gymnasium findet am 08.09.2020 um 8.00 Uhr in unserer Sporthalle statt, die uns deutlich mehr Platz bietet als die sonst übliche Aula. Auf diese Weise können wir unter Einhaltung der Hygienebestimmungen ermöglichen, dass pro Kind jeweils zwei Begleitpersonen des gleichen Hausstandes an der kurzen Begrüßungsveranstaltung teilnehmen können. Aufgrund der immer noch gültigen Infektionsschutzbestimmungen müssen wir Sie aber bitten, den Mindestabstand von mind. 1,50 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten. In der Sporthalle wird es für alle Anwesenden Sitzmöglichkeiten geben: Die

Telefon: 08821 9439090

Telefax: 08821 76980

eMail: sekretariat@werdenfels-gymnasium.de

Briefadresse: Postfach 19 64, 82459 Garmisch-Partenkirchen

Besucheradresse: Wettersteinstraße 30, 82467 Garmisch-Partenkirchen

WWW: http://www.werdenfels-gymnasium.de/

Eltern bitten wir auf der Tribüne auf markierten Sitzplätzen Platz zu nehmen, die Schüler/-innen werden in der Sporthalle auf Langbänken sitzen können. Die Begrüßungsveranstaltung, in dessen Rahmen Ihre Kinder ihre Klassenleiter und Tutoren kennen lernen werden, wird ca. 30 - 40 Minuten in Anspruch nehmen. Anschließend begeben sich Ihre Kinder mit dem Klassenleiter in ihre neuen Klassenzimmer. Der Unterricht endet an diesem Tag um 12.45 Uhr. An diesem 1. Schultag werden Ihre Kinder auch erfahren, welche Schulmaterialien (Hefte, Umschläge etc.) bis Ende der 1. Woche besorgt werden müssen. Auf die sonst im Anschluss übliche Bewirtung durch den Elternbeirat und das gemütliche Zusammensein der neuen Eltern muss dieses Jahr leider verzichtet werden. Wir bitte um Verständnis. Die Klasseneinteilung hängt ab Montag, 07.09.2020, im Foyer unserer Schule aus und kann dort eingesehen werden. Die Klassenlisten dürfen aus Gründen des Datenschutzes aber nicht abfotografiert und über digitale Medien versendet werden.

## **2. Unterrichtsorganisation und Infektionsschutzmaßnahmen bei derzeitiger Infektionslage**

Wir freuen uns sehr, dass wir das neue Schuljahr im „Vollbetrieb“, d.h. mit **Präsenzunterricht für alle Schüler/-innen** beginnen können. Wir alle wissen aber auch, dass zumindest im 1. Halbjahr auch bei einem vergleichsweise positiven Pandemieverlauf der Schulalltag und das schulische Angebot noch wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Das Bemühen um die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts für alle Schüler/-innen muss m. E. im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Dies bedingt aber, dass wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen einen bestmöglichen Infektionsschutz um- bzw. durchsetzen und diesen bestmöglich mit dem Schulalltag versöhnen müssen. Hierfür haben wir umfangreiche Vorkehrungen getroffen, u. a. Reihentestungen für unsere Lehrkräfte und Verwaltungspersonal vor Schuljahresbeginn, umfassende Hygienebestimmungen und organisatorische Maßnahmen (veränderte Pausenregelungen, Einbahnstraßenverkehr in den Gängen, Verzicht auf jahrgangsübergreifende Unterrichtsgruppen etc.). All diese Regelungen werden am 1. Schultag intensiv mit Ihren Kindern im Rahmen des Klassleiterunterrichts besprochen. Auf einige zentrale Aspekte möchte ich Sie dennoch vorab hinweisen:

### ➤ Maskenpflicht

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrer/-innen so weit wie möglich zu minimieren.

Ab 21.09. kehren wir dann hoffentlich zu der Regelung des vergangenen Schuljahres zurück, die besagt, dass auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus eine allgemeine Maskenpflicht bis zum Sitzplatz besteht, die Maske auf dem Sitzplatz im Unterricht aber abgenommen werden kann.

Nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt weise ich darauf hin, dass sog. „Kunststoff-Shields“ (transparentes Visier vor dem Gesicht) nicht zulässig sind. Von allen mittlerweile zu erwerbenden Kunststoff-Masken ist nur das Modell „Smile-by-eGo“ vom Bayerischen Gesundheitsministerium als ausreichend sicher zugelassen worden. Sämtliche „Stoff-Community-Masken“, die der Gesichtskontur anliegend Nase und Mund verdecken, sind geeignet.

Für Schüler/-innen mit Behinderung oder spezifischen Atemproblemen können auf Grundlage eines ärztlichen Attests Ausnahmegenehmigungen beantragt werden. Wir sind uns bewusst, dass das Tragen der Maske über Stunden hinweg eine erhebliche Belastung darstellt, die individuell unterschiedlich stark als belastend empfunden wird. Aus diesem Grund wird allen

Schüler/-innen bei Bedarf eine „Atempause“ gewährt (Luftholen beim Schlendern über den Pausenhof mit nachfolgender Rückkehr ins Klassenzimmer).

Sollte ein Schüler seine Mund-Nase-Bedeckung vergessen oder verloren haben, kann er sich im Sek. I und II eine abholen.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf) zu finden.

➤ Pausenregelung und Toilettengang

Um die Abstandsregeln zwischen Schüler/-innen verschiedener Jahrgangsstufen während der Pause einhalten zu können, kann jeder Klasse bis auf Weiteres leider nur eine Hofpause gewährt werden. Die weitere Pause muss als Klassenzimmerpause durchgeführt werden.  
**Ein Aufenthalt auf den Gängen ist während der Pausen derzeit nicht erlaubt.**

Die Aufsicht während der Klassenzimmerpause übernimmt jeweils die Lehrkraft der 2. Bzw. 4. Stunde. Ort und Zeit der jeweiligen Pausen können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	<b>Südhof</b>	<b>Nordhof</b>	<b>Klassenzimmer</b>
<b>5. Jgst.</b>		2. Pause	1. Pause
<b>6. Jgst.</b>		1. Pause	2. Pause
<b>7. Jgst.</b>	1. Pause		2. Pause
<b>8. Jgst.</b>	2. Pause		1. Pause
<b>9. Jgst.</b>	1. Pause		2. Pause
<b>10. Jgst.</b>		2. Pause	1. Pause
<b>11. Jgst.</b>	2. Pause	1. Pause	
<b>12. Jgst.</b>	1. Pause	2. Pause	

In Umkehrung der normalen Regelung soll der **Toilettengang** in den nächsten Wochen in der Regel während der Unterrichtsstunden stattfinden, um Gedränge in den Toilettenräumen während der Pausen zu vermeiden.

- Das sehr **regelmäßige und umfassende Lüften** der Unterrichtsräume ist ein wesentlicher Beitrag zum Infektionsschutz. Mindestens alle 45 Minuten wird in jedem Klassenzimmer für 5 Minuten quergelüftet (offene Fenster +Türe). Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Kleiderwahl Ihrer Kinder.
- Zusätzlich zu den Desinfektionsspendern an den Eingängen befindet sich in **jedem Unterrichtsraum ein Desinfektionsspender** am Waschbecken. Bitte fordern Sie Ihre Kinder zu regelmäßigem Händewaschen auch in der Schule auf. Die Oberflächen der benutzten Unterrichtsräume werden 1 Mal am Tag desinfiziert.
- Um Schülertrauben auf den Gängen zu vermeiden, werden die **Klassenzimmer weiterhin nicht abgesperrt!** Ihre Kinder müssen/sollen vor Unterrichtsbeginn bzw. nach der Hofpause nicht im Gang vor dem Unterrichtsraum warten! *Bitte erinnern Sie Ihre Kinder vor dem 1. Schultag, dass sie nicht im Gang vor dem Zimmer warten müssen/sollen!*
- Der Unterricht erstreckt sich in allen Jahrgangsstufen auf den gesamten Pflichtunterrichtsbereich. Auf die Durchführung von **jahrgangsübergreifendem Wahlunterricht, AGs sowie sonstiger zusätzlicher Angebote (Schülerfahrten, Schüleraustausche)** muss hingegen leider vorläufig noch verzichtet werden. Dies ist besonders schmerhaft, da der Wahlunter-

richt für das Gemeinschaftserlebnis, die Identifikation mit und eine positive Einstellung zur Schule von großer Bedeutung ist. Der Verzicht auf jahrgangsübergreifende Angebote soll aber sicherstellen, dass wir im Falle einer Infektion in der Schülerschaft nicht sofort die gesamte Schule schließen und auf Distanzunterricht umstellen müssen, sondern ggf. nur einen einzelnen Jahrgang. Mögen wir aber am besten auch davon verschont bleiben!

- Sollte Ihr Kind über ein Smartphone verfügen, auf dem die „**Corona-Warn-App**“ installiert ist, darf Ihr Kind dieses Smartphone mit in die Schule nehmen und während des Unterrichts anlassen. Das Smartphone muss aber auf lautlos gestellt und in der Schultasche für alle unsichtbar bleiben.
- Die schulischerseits ergriffenen organisatorischen Maßnahmen/Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Beitrag zum Infektionsschutz. Entscheidend aber bleibt das individuelle Verhalten aller handelnden/anwesenden Personen im Schulhaus. Eine Vielzahl von relevanten individuellen Verhaltensregeln haben wir in der Anlage zusammengefasst, die Sie bitte vorab mit Ihren Kindern besprechen. Das allerwichtigste ist weiterhin:

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Abstand halten zu allen Personen, die nicht im eigenen Klassenverband bzw. der eigenen Unterrichtsgruppe sind</li><li>➤ Regelmäßiges Händewaschen/gute Handhygiene</li><li>➤ Einhalten der mittlerweile wohl bekannten Husten-/Niesetikette</li></ul> |
|---|

#### ➤ **Schulbesuch bei Erkältungssymptomen**

Der gültige Rahmen-Hygieneplan für bayerische Schulen sieht diesbezüglich Folgendes vor:

- a) Bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Ihr Kind am 1. Tag mit leichten Erkältungssymptomen bitte zu Hause bleiben soll!
- b) Schüler/-innen mit starken Erkältungssymptomen (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen etc.) oder unklarem Krankheitsbild dürfen selbstverständlich nicht in die Schule kommen.

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, wenn Ihr Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Ob ggf. ein COVID-19-Test vor Rückkehr in die Schule notwendig ist, entscheidet der Hausarzt.

#### ➤ Schul-/Anwesenheitspflicht vs. Verhalten bei (chronischen) Vorerkrankungen, die einen schweren Verlauf von COVID-19 bedingen können

Grundsätzlich sind alle Schüler/-innen verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Sollte der Schulbesuch mit Blick auf die COVID-19-Pandemie aufgrund einer (chronischen) Grund-/Vorerkrankung jedoch individuell eine besondere Risikosituation darstellen, da die Vorerkrankung einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen würde, kann auf Grundlage einer individuellen Risikoabwägung eine Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgen. Dies gilt auch, wenn bei einer Person im eigenen Haushalt ein besonders hohes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung gegeben ist. In einem der beiden o.g. Fälle bitte ich, zeitnah Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen, um das weitere Prozedere zu besprechen. Grundsätzlich kann und muss Ihr Kind bei medizinisch indizierter Befreiung vom Präsenzunterricht online beschult werden.

### **3. Stufenplan bei sich verändernder Infektionslage**

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

#### **Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

#### **Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans
- Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts

#### **Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Wiedereinführung eines Mindestabstands von 1,5 Metern im Klassenzimmer.
- Klassenteilung und Unterricht im „Wechselmodell“: die beiden Gruppen werden zeitlich befristet im wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet
- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer

#### **Zur Beruhigung: Die aktuelle 7-Tages-Inzidenz im Landkreis GAP beträgt 13,6! Wir sind daher zuversichtlich!**

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schule entscheiden.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.

### **4. Hinweise bzgl. ggf. notwendigem Distanzunterricht**

Die aktuelle Infektionslage im Landkreis kann uns zuversichtlich stimmen. Und dennoch wäre es naiv zu glauben, dass uns die Umstellung auf vorübergehenden Distanzunterricht im Verlaufe des Herbstes/Winters nicht auch noch treffen könnte. Aus diesem Grund haben wir versucht, uns auf den Distanzunterricht bestmöglich vorzubereiten:

➤ [Tablets zum Ausleihen](#)

Mit Unterstützung des Landkreises als Sachaufwandträgers konnten wir im letzten Schuljahr insgesamt 90 „Tablets“ erwerben, die für den Zeitraum des Distanzunterrichts ausgeliehen werden können. Sollte Ihrem Kind die technische Ausrüstung fehlen, um adäquat und effektiv am Online-Unterricht teilnehmen zu können, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat 1, das Ihnen die Regularien für die Ausleihe von Tablets erläutern kann und die Übergabe des Tablets an Sie oder Ihr Kind vorbereiten wird.

➤ [Rahmenrichtlinien für den Fernunterricht](#)

Auf Grundlage der Erfahrungen im letzten Schuljahr einerseits und unter Berücksichtigung des „Rahmenkonzepts für den Distanzunterricht“ des Kultusministeriums andererseits haben wir in den zurückliegenden Wochen Rahmenrichtlinien für den Distanzunterricht am Werdenfels-Gymnasium erarbeitet, die das Ziel haben, einerseits Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit für den Fall des Distanzunterrichts zu gewährleisten. Diese Rahmenrichtlinien befinden sich derzeit noch in der Abstimmung mit der Elternvertretung (Elternbeirat) sowie der Lehrerververtretung (Personalrat) und wird Ihnen in der finalen Fassung dann zur Kenntnis gebracht.

➤ [Spezielle Schulung der 5.Klässler zum Umgang mit der zentralen digitalen Lernplattform MEBIS](#)

MEBIS ist die zentrale digitale Lernplattform der bayerischen Schulen und hat sich im vergangenen Schuljahr nach anfänglicher Serverüberlastung im Fernunterricht auch bewährt. Damit unsere neuen 5.Klässler möglichst zeitnah den Umgang mit MEBIS erlernen, das auch in Zeiten des Präsenzunterrichts viele bereichernde Möglichkeiten bietet, erhalten Ihre Kinder bereits in der 1. bzw. 2. Woche zu folgenden Zeiten eine MEBIS-Schulung:

- 5a: Freitag, 11.09.
- 5b: Montag, 14.09.
- 5c: Donnerstag, 17.09.
- 5d: Freitag, 11.09.

Ihre Kinder wurden bereits in unser schulinternes MEBIS-System eingespeist, am 1. Schultag erhalten Sie in einem Brief mit weitergehenden Informationen die individuellen, personalisierten Login-Daten. Sollten Sie als Eltern ebenfalls Bedarf an einer MEBIS-Schulung haben, melden Sie diesen bitte im Rahmen des 1. Klassenelternabends an den Klassleiter Ihres Kindes.

➤ [Videokonferenz-Tool: myCommunicator \(auf Basis von BigBlueButton\)](#)

Da MEBIS viel, aber keine Videokonferenzmöglichkeit bietet, hat sich das Werdenfels-Gymnasium im vergangenen Schuljahr ein auf unsere Bedürfnisse abgestimmtes Videokonferenz-Tool einrichten lassen, das (anders als Zoom, Discord etc.) den Datenschutzvorgaben vollumfassend entspricht. Ein Download der Software auf den eigenen Rechner ist nicht notwendig, der Zugang erfolgt ebenfalls über MEBIS (und damit passwortgeschützt), die Server stehen in Bayern. Im Rahmen der MEBIS-Schulung erhalten Ihre Kinder auch eine Einführung in die Nutzung von „MyCommunicator“.

➤ [Notbetreuung](#)

Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich wieder eine Notbetreuung am WG eingerichtet werden.

## **5. Offene Ganztagschule (OGTS)**

Falls Sie Ihr Kind in unserer Offenen Ganztagschule angemeldet haben, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Offene Ganztagschule schon am 1. Schultag bis 16.00 Uhr geöffnet ist. Die OGTS-Schüler/-innen werden am 1. Schultag nach der 6. Stunde von Mitarbeiterinnen der OGTS am Klassenzimmer abgeholt und zum gemeinsamen Aufenthaltsraum gebracht.

## **6. Erster Klassenelternabend**

Der erste Klassenelternabend findet bereits in der 2. Schulwoche am **Dienstag, 15.09.2020, ab 18.45 Uhr** statt. Im ersten Teil dieses Elternabends werden allgemeine schulorganisatorische und pädagogische Themen angesprochen und Fragen geklärt, die alle Eltern der 5. Jahrgangsstufe betreffen und die durch dieses Schreiben hoffentlich nicht noch mehr geworden sind.

Anschließend gehen die Eltern in die Klassenräume ihrer Kinder und erhalten Gelegenheit, mit dem Klassenleiter über die Klassensituation zu sprechen und die Fachlehrer der Kernfächer kennenzulernen. Es wird ausreichend Zeit sein, alle Unklarheiten und Fragen zu klären, die Ihnen nun vielleicht noch unter den Nägeln brennen. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung folgt noch.

Selten wohl sind Eltern mit einer solchen Fülle von Informationen von einer Schule überfahren worden noch bevor Ihr Kind den ersten Schultag an dieser Schule hatte. Ich hoffe aber, dass die gegebenen Informationen in diesen unsicheren Zeiten mitunter auch beruhigen können. Wir alle betreten mit dem „Vollunterricht“ wieder einmal Neuland und versuchen, dies so gut es geht zu organisieren. Dabei ist unser Ziel, einerseits dem notwendigen Infektionsschutz genüge zu tun und den Schüler/-innen sowie ihren Eltern ein Gefühl von Sicherheit zu geben, andererseits aber auch den Schüler/-innen einen normalisierten Schulalltag nicht zuletzt mit den dazugehörigen Gemeinschaftserlebnissen zu ermöglichen. Ohne Abstriche geht das freilich nicht (Schülerfahrten, Schüleraustausche, manche Wahlunterrichtsangebote etc.) – wir bedauern das zutiefst, hoffen aber das wir es so schaffen, dauerhaft alle Schüler/-innen im Präsenzunterricht beschulen zu können!

Für Rückfragen zu den vielen Informationen und Regelungen in diesem Schreiben steht Ihnen das gesamte Schulleitungsteam gerne zur Verfügung.

Abschließend hoffe ich, dass wir uns alle von all den leider noch immer notwendigen Sonderregelungen und Infektionsschutzmaßnahmen nicht allzu sehr abschrecken und uns die Lust auf Schule verderben lassen. Ich hoffe – trotzdem – auf einen schönen, freudvollen Schulanfang ganz besonders für Ihre Kinder, unsere neuen Werdenfelser und freue mich, Sie und Ihre Kinder am kommenden Dienstag bei uns begrüßen zu dürfen!

Mit herzlichen Grüßen

gez.Tobias Schürmer  
*Schulleiter des Werdenfels-Gymnasiums*